

<u>DFB GmbH & Co. KG (nachfolgend "DFB") - Allgemeine Geschäftsbedingungen für DFB-Campus-Leistungen (Stand: 01.08.2024)</u>

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DFB gelten für die Nutzung von Räumen und Flächen, die entgeltliche Nutzungsüberlassung von Zimmern zur Beherbergung und die Inanspruchnahme von Dienstleistungsangeboten durch den Kunden auf dem DFB-Campus (Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt am Main).

2. Campus-Nutzung, Beherbergung und Campus-Dienstleistungen

- 2.1 Die Nutzung der Räume und Flächen, die entgeltliche Nutzungsüberlassung von Zimmern zur Beherbergung auf dem DFB-Campus und die vom DFB angebotenen Dienstleistungen setzen das Vorliegen eines Sportbezugs voraus.
- 2.2 Der DFB bietet nach vorheriger Absprache bzw. Angebotserstellung die Nutzung der in **Anlage 1** aufgelisteten Räume/Flächen und Zimmer zur Beherbergung auf dem DFB-Campus an, soweit die beabsichtigte Nutzung mit den Interessen/Werten des DFB vereinbar ist.
- 2.3 Der DFB bietet nach vorheriger Absprache bzw. Angebotsstellung Dienstleistungen auf dem DFB-Campus an.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Räume/Flächen und Zimmer zur Beherbergung ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu nutzen. Eine Änderung der vereinbarten Nutzung ist von der Zustimmung des DFB abhängig. Zimmer zur Beherbergung sind am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen und Ausstattungen auf dem DFB-Campus mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Alle Mängel und Beschädigungen, die während der Nutzung auftreten oder entdeckt werden, sind unverzüglich anzuzeigen. Die gilt insbesondere für Mängel, die die Tauglichkeit der Räumlichkeiten zum vertragsgemäßen Gebrauch beeinträchtigen können. Die Mängelanzeige hat in Textform zu erfolgen und muss eine genaue Beschreibung des Mangels enthalten. Bei Notfällen (z.B. Wasserschäden, Heizungsausfall im Winter etc.) hat der Kunde den DFB unverzüglich zu benachrichtigen.
- 3.3 Der Kunde hat die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Dies umfasst neben den Bestimmungen zum Jugendschutz auch die Einhaltung von Ruhezeiten und das Verbot von Rauchen und offenen Flammen in nicht dafür vorgesehenen Bereichen. Den Anweisungen des Dienstpersonals ist stets Folge zu leisten.
- 3.4 Der Kunde hat eine Person zu benennen, die die Aufgaben des Kunden nach Maßgabe dieser Bedingungen wahrnimmt.





- 3.5 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Nutzung der Räume/Flächen, Zimmer zur Beherbergung die vereinbarte Personenzahl nicht überschritten wird.
- 3.6 Veränderungen an den überlassenen Räumen oder Flächen, die Änderung von Rettungswege- und Bestuhlungsplänen sowie Auf- und Einbauten können nur mit schriftlicher Zustimmung des DFB und nach Vorliegen der ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen erfolgen. Alle abweichenden Veränderungen des Kunden müssen mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Nutzung mit dem DFB abgestimmt worden sein. Dauer, Kosten und Risiko des Genehmigungsverfahrens sowie erforderliche Bauabnahmen gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
- 3.7 Soweit dem Kunden nicht der gesamte DFB-Campus zur exklusiven Nutzung überlassen wird, besitzt er nicht das Recht zur alleinigen Nutzung von Ein-/Ausgängen, Foyerflächen, Funktionsflächen wie Toiletten, Garderoben oder Außenflächen. Der Kunde hat die gemeinsame Nutzung dieser Bereiche der Versammlungsstätte durch andere Kunden, deren Besucher und durch den DFB zu dulden. Finden in der Versammlungsstätte zeitgleich mehrere Veranstaltungen statt, hat jeder Kunde sich so zu verhalten, dass es möglichst zu keiner gegenseitigen Störung kommt. Der Kunde hat keinen vertraglichen Anspruch darauf, dass die Nutzung eines anderen Kunden eingeschränkt wird.
- 3.8 Die Zeiträume für das Be- und Entladen in den Anlieferzonen sowie die Regelungen über Zu- und Abfahrt sind mit dem DFB abzustimmen.
- 3.9 Der Kunde verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, Flächen und Zimmer bei der Abreise in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Eventuelle Schäden oder Verluste sind vom Kunden zu ersetzen, soweit diese über die normale Abnutzung hinausgehen.

4. Pflichten des DFB

- 4.1 Der DFB stellt dem Kunden die Räume/Flächen zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Zimmer zur Beherbergung stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung.
- 4.2 Der DFB erbringt die vereinbarten Dienstleistungen ausschließlich in eigener Verantwortung und nach eigenen Plänen. Er ist für die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der von ihm eingesetzten Mitarbeiter verantwortlich.
- 5. Überlassung der Räume und Flächen, Zimmer zur Beherbergung an Dritte

Eine Überlassung der Räume/Flächen und Zimmer zur Beherbergung durch den Kunden an Dritte ist nicht gestattet.

6. Bewirtschaftung, Catering, Verpflegung

6.1 Die Bewirtschaftung des DFB-Campus im Bereich Gastronomie/Catering erfolgt ausschließlich durch den DFB bzw. durch die vom DFB eingesetzten Vertragsfirmen in einem vorher vereinbarten Umfang. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Leistungen selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.



- 6.2 Der Kunde klärt etwaige Lebensmittelunverträglichkeiten oder sonstige Besonderheiten bezüglich der Verpflegung mit dem DFB ab. Zu diesem Zweck bittet der DFB um Mitteilung besonderer Handlungsempfehlungen für die Küche. Soweit dem DFB aufgrund der Beachtung dieser besonderen Handlungsempfehlungen zusätzliche Kosten entstehen, wird der DFB die zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung stellen.
- 6.3 Der DFB bzw. seine eingesetzten Vertragsfirmen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Anfrage des Gastes Informationen über die in den angebotenen Speisen und Getränken enthaltenen Allergene gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bereitzustellen. Diese Informationen werden in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich vor dem Verzehr von Speisen und Getränken über deren Inhaltsstoffe zu informieren.
- 6.4 Der DFB und seine eingesetzten Vertragsfirmen haften nicht für Schäden, die dem Gast aufgrund von Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien entstehen, sofern diese ihren Informationspflichten gem. 6.3 nachgekommen sind und der Kunde keine schriftliche Mitteilung über seine Unverträglichkeiten oder Allergien gemacht hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des DFB oder des eingesetzten Caterings zurückzuführen sind.

7. Laufzeit

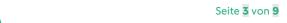
- 7.1 Die jeweilige Nutzung von Räumen/Flächen und der Zimmer zur Beherbergung beginnt zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt und endet automatisch, sobald die Nutzung beendet und alle Gegenleistungen/Kosten durch den Kunden beglichen sind, ohne dass es für die Beendigung einer Erklärung einer der beiden Parteien bedarf.
- 7.2 Die vereinbarte Dienstleistung beginnt zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt und endet automatisch in dem Zeitpunkt, in dem die Dienstleistung erbracht und alle Gegenleistungen/Kosten durch den Kunden beglichen sind, ohne dass es für die Beendigung einer Erklärung einer der beiden Parteien bedarf.

8. Fälligkeit, Zahlung

- 8.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2 Zahlungen sind nach der jeweiligen Leistungserbringung und einer ordnungsgemäßen Rechnungsstellung fällig.

9. Datenschutz

- 9.1 Der DFB überlässt dem Kunden die vereinbarten Räume/Flächen, Zimmer zur Beherbergung und erbringt die vereinbarten Dienstleistungen ("Geschäftszweck"). Zur Erfüllung dieses vereinbarten Geschäftszwecks erfolgt auch die Verarbeitung der vom Kunden an den DFB übermittelten personenbezogenen Daten, im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung.**
- 9.2 Dienstleister für veranstaltungsbegleitende Services erhalten vom DFB zur Erbringung ihrer Leistungen personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur





Vertragsdurchführung erforderlich ist. Zusätzlich nutzt der DFB die Daten des Kunden zur gegenseitigen Information und Kommunikation vor, während und nach einer Veranstaltung sowie für eigene veranstaltungsbegleitende Angebote.

9.3 Personenbezogene Daten des Kunden, seiner entscheidungsbefugten Ansprechpartner können auch zur Abstimmung des jeweiligen Sicherheitskonzepts für die Veranstaltung den zuständigen Stellen/Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr, dem Ordnungsamt sowie dem Sanitäts- und Rettungsdienst übermittelt werden. Soweit eine Zuverlässigkeitsprüfung des bei der Veranstaltung eingesetzten Personals durch Sicherheitsbehörden erfolgen soll, bedarf es hierzu einer ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen. Falls der DFB die Daten nicht unmittelbar durch den Betroffenen erhält, verlangt der DFB von der übermittelnden Stelle eine datenschutzrechtliche Garantieerklärung im Hinblick auf das Vorliegen der Einwilligung des Betroffenen.

10. Werbung

- 10.1 Werbemaßnahmen auf dem Gelände des DFB-Campus bedürfen der Einwilligung des DFB. Der DFB ist berechtigt, im DFB-Veranstaltungskalender und im Internet auf die Veranstaltung hinzuweisen.
- 10.2 Die Verwendung des Namens und der Logos des DFB ist ausschließlich in Absprache und nach vorheriger Zustimmung des DFB möglich.

11. GEMA, GVL-Gebühren

- 11.1 Die rechtzeitige Anmeldung und Entrichtung der Gebühren für die Aufführung oder Wiedergabe leistungsschutzrechtlich geschützter Werke bei der GEMA (Gesellschaft für die musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) oder bei der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH) sind alleinige Pflichten des Kunden.
- 11.2 Der DFB kann den schriftlichen Nachweis der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA bzw. GVL den schriftlichen Nachweis der Rechnungsstellung durch die GEMA bzw. GVL oder den schriftlichen Nachweis der Entrichtung der Gebühren gegenüber der GEMA/GVL vom Kunden verlangen.

12. Herstellung von Ton, Ton-/Bildaufnahmen

- 12.1 Tonaufnahmen, Ton-/Bildaufnahmen, Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen (z.B. Drohnenflüge) und Übertragungen durch den Kunden auf dem DFB-Campus bedürfen der Zustimmung des DFB und aller Urheber- und Leistungsschutzberechtigten.
- 12.2 Der DFB hat das Recht, Bild-/Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Veranstaltungsabläufen bzw. ausgestellten oder verwendeten Gegenständen auf dem DFB-Campus zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen (dfb.de, Social-Media-Kanäle etc.) anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

13. Nutzung des Lan/W-Lan

13.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Funknetzwerke, W-LAN-Netze aufzubauen bzw. W-LAN Access Points in Betrieb zu nehmen. Sollte es für eine Veranstaltung



unabdingbar sein, dass kundeneigene Netzwerke eingesetzt werden, bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch den DFB. Sollten Netzwerke ohne Genehmigung in Betrieb gehen, können diese ohne Vorankündigung außer Betrieb genommen werden. Die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen auf Grund von Störungen der hauseigenen Netzwerkinfrastruktur bleibt vorbehalten.

13.2 Kunden, die das DFB-LAN oder W-LAN auf dem DFB-Campus nutzen, sind dafür verantwortlich, dass keine missbräuchliche Nutzung erfolgt, insbesondere durch die Verletzung von Urheberrechten, das Verbreiten oder Herunterladen von geschützten oder verbotenen Inhalten oder durch das Besuchen von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Wird der DFB für Verstöße des Kunden in Anspruch genommen, ist der DFB vom Kunden gegenüber allen Forderungen einschließlich etwaiger Rechtsverfolgungskosten freizustellen.

14. Haftung

- 14.1 Der Kunde haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die durch ihn, seine Begleiter oder seinen Gästen während des Aufenthalts auf dem DFB-Campus verursacht werden. Dies umfasst insbesondere Schäden an den Räumlichkeiten, dem Inventar sowie an Dritten. Der Kunde verpflichtet sich, dem DFB alle durch solche Schäden entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 14.2 Der DFB haftet für zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet der DFB für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DFB beruhen sowie für Schäden, die auf einer Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung des DFB steht die seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Für eingebrachte Sachen in Zimmer des DFB-Campus haftet der DFB nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anspruch erlischt, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache dem DFB Anzeige macht. Soweit der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als EUR 800 oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als EUR 3.500 in die Zimmer des DFB-Campus einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem DFB
- 14.3 Der Kunde garantiert im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung die Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen sowie etwaiger technischer Vorgaben, Maßnahmen des Brandschutzes und die Einholung von Genehmigungen sowie Zertifizierungen von verwendeten Materialien, Geräten und Arbeitsweisen.
- 14.4 Der Kunde hat einen umfassenden Versicherungsschutz für die Personen und Sachen, die aufgrund von Handlungen und Unterlassungen des Kunden einem Risiko ausgesetzt sein können, sicherzustellen.
- 14.5 Alle Ansprüche gegen den DFB verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

Seite 5 von 9



und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch den DFB.

15. Kündigung/Stornierung

- 15.1 Der Kunde kann den Nutzungsvertrag/Dienstleistungsvertrag/Beherbergungsvertrag ordnungsgemäß kündigen/stornieren. Die Kündigung/Stornierung muss spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Nutzung/Dienstleistung/Beherbergung beim DFB schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.
- 15.2 Erfolgt die Kündigung/Stornierung nicht spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Nutzung/Dienstleistung/Beherbergung ist der Kunde verpflichtet, eine Stornierungsgebühr zu zahlen, die sich wie folgt berechnet:
- 25% des Gesamtpreises bei einer Stornierung zwischen 41 und 15 Tagen vor der geplanten Nutzung/Dienstleistung/Beherbergung,
- 50% des Gesamtpreises bei einer Stornierung zwischen 14 und 10 Tagen vor der geplanten Nutzung/Dienstleistung/Beherbergung,
- 70% des Gesamtpreises bei einer Stornierung zwischen 9 und 6 Tagen vor der geplanten Nutzung/Dienstleistung/Beherbergung,
- 100% des Gesamtpreises weniger als 6 Tage vor der geplanten Nutzung/Dienstleistung/Beherbergung.

Die vorbezeichneten Stornierungspauschalen gelten entsprechend für eine teilweise Stornierung einzelner Zimmer zur Beherbergung. der Zahlung Mit sämtliche Stornierungspauschale sind Ansprüche des DFB infolge einer Kündigung/Stornierung abgegolten.

- 15.3 Der DFB kann von dem Nutzungsvertrag/Dienstleistungsvertrag und/oder Beherbergungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor vereinbarter Nutzung/Dienstleistung zurücktreten, wenn die Räume/Flächen dringend für eigene Zwecke benötigt werden und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Kunde kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn dem Kunden dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.
- 15.4 Die Parteien sind berechtigt, den Nutzungsvertrag/Dienstleistungsvertrag/Beherbergungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt wird; insbesondere, wenn der Kunde eine andere als die vereinbarte Veranstaltung/Nutzung durchführt oder zu befürchten ist. Eine Stornierungsgebühr ist in diesem Fall nicht zu entrichten.

16. Höhere Gewalt

16.1 Insofern als eine Partei aufgrund von Höherer Gewalt an der Erbringung ihrer Leistungen gehindert ist, wird diese von ihrer Leistungspflicht frei und verliert den Anspruch auf Gegenleistung. Die Parteien verhandeln in diesem Fall die Anpassung der





Leistungspflichten unter Berücksichtigung der Höheren Gewalt. Im Falle von Höherer Gewalt ist keine der Parteien zu einer Entschädigung verpflichtet.

- 16.2 Unter höhere Gewalt ("Höhere Gewalt") fallen hindernde Ereignisse, die außerhalb der Einflusssphäre der Parteien liegen, von keiner Partei zu vertreten und/oder zu verschulden sind, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar und/oder erwartbar waren und deren Eintreten auch bei Einhaltung der größten Sorgfalt nicht abwendbar sind. Darunter sind insbesondere Naturereignisse, staatliche Handlungen, physische Störungen, Epidemien (insb. auch die Pandemien), Krieg, Aufruhr, Bürgerkrieg und Arbeitskämpfe zu verstehen.
- 16.2 Die von den Umständen betroffene Partei ist bei Eintritt der höheren Gewalt verpflichtet, der anderen Partei unverzüglich Mitteilung zu erstatten und taugliche Nachweise zukommen zu lassen.

17. Geheimhaltung

- 17.1 Der Kunde wird alle Unterlagen, Informationen und Daten, die er im Rahmen der Durchführung der vereinbarten Leistungen erhält und die als vertraulich bezeichnet werden, nur im Rahmen der vereinbarten Leistungen verwenden.
- 17.2 Solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, wird der Kunde die genannten Unterlagen und Informationen gegenüber an der Durchführung der Vereinbarung nicht beteiligten Dritten vertraulich behandeln. Diese Pflichten bleiben auch nach der Beendigung der Vereinbarung bestehen.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Die Annahme des vom DFB erstellten Angebots bedarf der Schriftform. Schriftform bezeichnet die Abgabe von Erklärungen durch eigenhändige Namensunterschrift des betreffenden Dokuments,
- wobei die elektronische Übermittlung der eigenhändig unterzeichneten Erklärung (z.B. E-Mail zur Übersendung eines Scans des eigenhändig unterzeichneten Dokuments) ausreicht:
- oder elektronische Daten, die mit dem betreffenden Dokument durch eine etablierte e-Signature Software verbunden werden und die der Unterzeichner verwendet (elektronische Signaturen im Sinne von Art. 3 Nr. 10-12 eIDAS-Verordnung, protokolliert/zertifiziert mittels einer etablierten e-Signature Software)
- sowie Kombinationen der vorstehenden Schriftformarten innerhalb desselben Vorgangs.
- 18.2 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Etwaige unwirksame oder undurchführbare Bestimmung sollen durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt werden, die den Interessen des Kunden und DFB entspricht oder zumindest möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.



18.3 Es gilt deutsches Recht. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, soweit zulässig, ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand.



Anlage 1 - DFB-Campus (Räume und Flächen)

Anlage 1 NUTZUNGSPLAN RÄUME/FLÄCHEN AUF DEM DFB-CAMPUS



